

Bekanntmachung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Langgöns

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns hat in ihrer Sitzung am 26.06.2025 die 1. Änderungssatzung der Satzung für den

Seniorenbeirat der Gemeinde Langgöns

beschlossen:

§ 1

Bei der Gemeinde Langgöns wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 ein Seniorenbeirat gebildet:

§ 2

- (1) Der Seniorenbeirat soll die Interessen der älteren Bürger/Bürgerinnen vertreten. Er berät und unterstützt die Gemeindegremien und wirkt im Rahmen der Gesetze bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für ältere Bürger/Bürgerinnen mit. Der Gemeindevorstand informiert den Seniorenbeirat vor wichtigen Entscheidung in der Gemeinde, die die Belange der Senioren/Seniorinnen betreffen.
- (2) Zu diesen anstehenden Entscheidung kann der Seniorenbeirat Vorschläge unterbreiten.

§ 3

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus 7 Mitgliedern, je einem Mitglied aus den Ortsteilen Dornholzhausen, Niederkleen, Oberkleen, Cleeburg und Espa sowie zwei Mitgliedern aus dem Ortsteil Langgöns.
- (2) Die örtlichen Gruppen, die Altenarbeit leisten, wählen hierzu ihre Vertreter

§ 4

Im allgemeinen wird der Seniorenbeirat durch seinen Sprecher/seine Sprecherin und dessen Stellvertreter/Stellvertreterin vertreten.

§ 5

Der Seniorenbeirat tritt so oft zusammen, wie es seine Aufgaben erfordern, mindestens jedoch vierteljährlich. Auf Wunsch von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder muß eine Sitzung einberufen werden.

§ 6

Der Seniorenbeirat ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 7

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 8

- (1) Der Sprecher/die Sprecherin des Seniorenbeirates setzt die Sitzungstermine und die Tagesordnung in Absprache mit dem Gemeindevorstand fest.
- (2) Die Einladungen werden mindestens 7 Tage vor der Sitzung zugestellt. Eine verkürzte Ladungsfrist ist in Ausnahmefällen möglich.

§ 9

Diese Satzung wird den Mitgliedern des Seniorenbeirates, dem Gemeindevorstand und den Fraktionen der Gemeindevertretung ausgehändigt.

§ 10

Die laufenden Verwaltungsarbeiten werden durch die Gemeindeverwaltung vorgenommen. Ein/e Mitarbeiter/in nimmt an den Sitzungen des Seniorenbeirates teil.

§ 11

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langgöns, den 26.06.2025

Der Gemeindevorstand

(Reusch)
Bürgermeister